



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
STABSSTELLE ENERGIEWENDE, WINDENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung  
Postfach 19 60  
73509 Schwäbisch Gmünd

Datum 24.10.2022

Name Vroni Heuermann

Durchwahl 0711 904-12140

Aktenzeichen RPS21-2434-44/6/8

(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:  
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

 Bebauungsplan „Sportpark Laichle“, Stadt Schwäbisch Gmünd  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 12.09.2022; Ihr Zeichen 2-60.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.

Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen **entwickelten Bebauungsplan** gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.

## Raumordnung

In unserer Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.04.2021 hatten wir um eine Auseinandersetzung mit PS 5.3.2 (Z) LEP sowie mit dem Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz nach PS 3.2.2.1 (G) gebeten. In der Begründung wurde angeführt, dass den Landwirten in der Regel Tauschflächen angeboten werden. Hierzu sollte noch erläutert werden, ob hierzu

bereits konkrete Angebote erfolgt sind und ob der Betrieb durch die Umnutzung der Fläche in seiner Existenz gefährdet ist.

Vor dem Hintergrund, dass ein Flächentausch geplant ist und im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ insgesamt verkleinert werden sollen, kann die Planung im Ergebnis jedoch mitgetragen werden.

Ergänzend weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) des seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach [KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de](mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de) zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:

**Abt. 3 Landwirtschaft**

Frau Cornelia Kästle

Tel.: 0711/904-13207

[Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de](mailto:Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de)

**Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen**

Herr Karsten Grothe

Tel. 0711/904-14242

[Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de](mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de)

**Abt. 5 Umwelt**

Frau Birgit Müller

Tel.: 0711/904-15117

[Birgit.Mueller@rps.bwl.de](mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de)

**Abt. 8 Denkmalpflege**

Herr Lucas Bilitsch

Tel.: 0711/904-45170

[Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de](mailto:Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de)

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. Vroni Heuermann

**Betreff:**

WG: 2022-10-28 STN Abt 4  
AA\_Schwäbisch\_Gmünd\_eBPL\_Sportpark\_Laichle\_B298

**B 298 freie Strecke nördlich von Schwäbisch Gmünd  
Bebauungsplan „Sportpark Laichle“ in Schwäb. Gmünd – Waldau**

hier: Anhörung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Az. RPS42-2511-302/30/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem oben genannten Verfahren Stellung.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans, das bestehende Sportgelände am nördlichen Stadtrand zu erweitern. Die Erschließung des Plangebiets soll wie im Bestand über den Zufahrtsweg „Tannenlauch“ und die Erschließungsstraße „Deinbacher Straße“ an die B 298 erfolgen

Dem oben genannten Bebauungsplan kann von hier aus zugestimmt werden, wenn die Auflagen unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Anhörung vom 15.04.2021 (Az.: 47.2/2511-2/1 B298 Schwäbisch Gmünd Sportpark Laichle/ 390.21) weiterhin eingehalten werden.

Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karsten Grothe



Regierungspräsidium Stuttgart  
Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen  
Referat 42  
Industriestraße 5  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0711 904 - 14242  
Telefax: 0711 904 - 14090  
Mail FPS: [Referat\\_42\\_SG\\_4\\_Technische\\_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de](mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de)  
Mail: [Karsten.Grothe@rps.bwl.de](mailto:Karsten.Grothe@rps.bwl.de)

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.